



Antrag auf Durchführung eines **Außergerichtlichen Güteverfahrens**

Gütestelle: CMQ Consult | Dr. Karsten Engler
Berliner Straße 3, 65428 Rüsselsheim

Eingangsstempel Gütestelle

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen

- Original mit Unterschrift für unsere Akten
- Kopie für Sie (wird mit Eingangsstempel und Aktenzeichen versehen und an Sie zurückgesandt)
- Anzahl Kopien zur Zustellung an die jeweilige Gegenseite

Bei Übermittlung des Antrags per e-mail ist die für die Bekanntgabe des Antrags erforderliche Zahl von Abschriften unverzüglich auf dem Postwege nachgereicht werden.

Personenangaben

1. Antragsteller (gemeint sind jeweils Personen jeglichen Geschlechtes)

Name, Vorname /Firma.....

Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname.....

Straße, Hausnummer.....

PLZ, Ort.....Landgerichtsbezirk.....

Telefon-Nr.....E-mail-Adresse.....

2. Antragsgegner

Name, Vorname /Firma.....

Geburtsdatum, ggf. abweichender Geburtsname.....

Straße, Hausnummer.....

PLZ, Ort.....Landgerichtsbezirk.....

Telefon-Nr.....E-mail-Adresse.....



II. Schlichtungsgegenstand

1. Behaupteter Anspruch/Gegenstand des Begehrens

(z.B. Zahlung eines bestimmten Geldbetrages, Unterlassung von Immissionen, Unterlassung ehrverletzender Äußerungen)

.....

.....

.....

.....

2. Begründung/Kurze Sachverhaltsdarstellung (ggf. gesondertes Beiblatt benutzen)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

3. Der Streitwert beträgt ca .:

III. Verfahrenskosten

Für die Antragstellung wird eine Gebühr für Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit der Einleitung des Verfahrens (Aktenanlage, Schriftverkehr, Kopie- und Zustellkosten etc.) erhoben. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von der Anzahl der im Antrag genannten (antragstellenden) Parteien. Je Parteien werden 100,00 € netto (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, zur Zeit 19 %) berechnet.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass sein Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens als zurückgenommen gilt, wenn der Kostenvorschuss nicht innerhalb der von der Schlichtungsperson gesetzten Zahlungsfrist beglichen wird. Die Zahlungsinformationen werden dem Antragsteller nach Eingang des Antrags zur Verfügung gestellt.

Dem Antragsteller ist zudem bekannt, dass weitere Verfahrensmaßnahmen durch die Schlichtungsperson erst nach fristgerechtem Zahlungseingang des Kostenvorschusses erfolgen.

IV. Anwaltliche Vertretung

Ist der Antragsteller in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits anwaltlich vertreten?

Nein Ja, durch.....

Ist der Antragsgegner in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits anwaltlich vertreten?

Nein Ja, durch..... Keine Kenntnis

Hiermit bitte ich um Durchführung eines Güteverfahrens und stelle einen Güteantrag zur einvernehmlichen Beilegung der Streitigkeit und Hemmung der Verjährung gem. § 204 I Nr. 4 BGB bzgl. der o.g. Streitsache.

Ich erkläre die Anerkennung der Verfahrensordnung und beantrage, das Güteverfahren nach Maßgabe der im Zeitpunkt der Antragsstellung gültigen Fassung Ihrer Verfahrensordnung einzuleiten und dem Antragsgegner den Güteantrag zum Zwecke der Verjährungshemmung schnellstmöglich bekanntzugeben.

Ort, Datum, Unterschrift.....

Informationen zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Herr Dr. Karsten Engler (karsten.engler@cmq-consult.de). Die im Rahmen des Schlichtungsverfahrens anfallenden Daten werden nach Art. 6 Abs. 1c) und e) und Art. 9 Abs. 2 f) DS-GVO sowie §§ 6 Abs. 1, 11 des Hessischen Gesetzes zur Regelung der außergerichtlichen Streitschlichtung zum Zweck der Durchführung des Schlichtungsverfahrens verarbeitet. Dies sind insbesondere Name und Adresse der Antragsteller und Antragsgegner und etwaiger Bevollmächtigter, der Antrag nebst Begründung sowie das Protokoll der Güteverhandlung und ein etwaiger Vergleich. Auf Antrag erhalten Antragsteller und Antragsgegner Ausfertigungen des geschlossenen Vergleichs, Abschriften der Handakte und Erfolglosigkeitsbescheinigungen (§ 11 Abs. 3 des Hessischen Gesetzes zur Regelung der außergerichtlichen Streitschlichtung). Eine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung dieser Daten besteht nicht; ohne die Daten kann das Schlichtungsverfahren allerdings nicht durchgeführt werden und im Fall der obligatorischen Schlichtung mangels Schlichtungsverfahren keine Klage erhoben werden.

Die Akten werden nach § 11 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes zur Regelung der außergerichtlichen Streitschlichtung für fünf Jahre nach Beendigung des Verfahrens aufbewahrt und die Daten entsprechend gespeichert. Sie haben nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen das jederzeitige Recht auf (a) Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, (b) Berichtigung unrichtiger Daten, (c) Löschung Ihrer Daten, (d) Einschränkung der Verarbeitung, (e), Datenübertragbarkeit und (f) Widerspruch gegen die Verarbeitung. Sie haben das Recht der Beschwerde gegen die Datenverarbeitung beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: +49 611 1408-0, Telefax: +49 611 1408-611.